



Antwort zur Anfrage Nr. 0298/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Kleingärten Gonsbachtal (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie sich schon aus der Frage ergibt, handelt es sich bei den Grundstücken, deren Pächter zum 31.03.2010 eine Kündigung durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften erhalten haben, um städtische Grundstücke. Diese Grundstücke wurden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren „Multifunktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)“ und „Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels (B 158)“ als landespflegerische Ausgleichsflächen für den Bau des neuen 05-Stadions und dessen Erschließung benannt. Mit Baubeginn besteht die Verpflichtung zur Herrichtung der Ausgleichsflächen.

Die Umsetzung der o.a. Bebauungspläne und der Vollzug der Landesbauordnung und des Landesnaturschutzgesetzes sind hierbei strikt zu trennen.

Die Ankündigung von Herrn Beigeordneten Reichel in seinem Schreiben vom 22.09.2010, auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von rechtskräftigen Verfügungen der Stadt Mainz zu verzichten, bezieht sich nur auf diejenigen Betroffenen, die auf privaten Grundstücken aus Sicht der Stadt Mainz illegale bauliche Anlagen errichtet haben.

Zu Frage 2.1:

Soweit die Stadt Mainz eigene Grundstücke besitzt, die als landespflegerische Ausgleichsflächen geeignet sind, bestehen im rechtlich zulässigen Rahmen auch kurzfristige Möglichkeiten zur Kündigung. Die Notwendigkeit ist gegeben, da nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes die Stadt Mainz gezwungen ist, die Eingriffe in Natur und Landschaft, welche von der Umsetzung der Bebauungspläne ausgehen, nach Baubeginn auszugleichen.

Zu Frage 2.2:

Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 9 ff) finden sich im Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatschG) vom 28.09.2005 (GVBl 2005, Seite 382) in Verbindung mit § 9 (1a), 1a (3) und 1 (6) Nr. 7 a-d Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I 2006, S. 3316).

Zu Frage 2.3:

Die als Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem Stadionbau benötigten Flächen im Bereich des Gonsbachtals liegen am Hartenberghang zwischen den Bahngleisen und dem Fuß- und Fahrweg und entlang des Gonsbaches. Die genaue Bezeichnung der Ausgleichsflächen kann den textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne „B 157“ und „B 158“ entnommen werden. Diese können im Inter-

net unter www.mainz.de (Rathaus, Ämter, Ämter S, Stadtplanungsamt, Bau- und Planungsrecht, Bebauungspläne im Internet, Rechtskräftige Bebauungspläne, Kartenteil) eingesehen werden. Die als Ausgleichsflächen in den Festsetzungen zugeordneten Flurstücksnummern können im Internet ebenfalls unter www.mainz.de graphisch dargestellt werden (Rathaus, Geodaten, Geographische Informationen und Stadtplan)

Zu Frage 2.4:

Die unter Frage 1 angesprochenen Grundstücke werden für die Bebauungspläne „Multifunktionales Stadion südlich des Europakreisels (B 157)“ und „Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels (B 158)“ benötigt.

Zu Frage 2.5:

Siehe Antwort Frage 2.4.

Zu Frage 2.6:

Die Stadt Mainz besitzt zahlreiche Grundstücke in allen Stadtteilen und wird für eigene Bauvorhaben immer zu prüfen haben, ob einzelne Flächen als Ausgleichsflächen für die zugehörigen Bebauungspläne, bzw. Bauvorhaben geeignet sind. Neben Verfügbarkeit und Geeignetheit spielt auch die relative Nähe zum Ort des Eingriffs eine Rolle. Weiterhin ist die Verwaltung gehalten nach Möglichkeit keine Flächen der Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen.

Derzeit können keine Aussagen dazu getroffen werden, ob und wo andere Pächter von Gärten betroffen sind.

Zu Frage 2.7:

Private Flächen können nur für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen, wenn sie zuvor von der Stadt Mainz erworben wurden. Soweit auf solchen Flächen Pachtverhältnisse bestehen, können diese sodann im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gekündigt werden.

Zu Frage 3.1:

Die Verwaltung ist mit den Betroffenen im Gespräch und prüft derzeit die Möglichkeiten, ob und ggfs. wie Lösungen möglich sind. Die Verwaltung kann ohne abschließende Prüfung derzeit keine Aussagen treffen, ob die Lösungen für das Mombacher Unterfeld auf das Gonsbachtal oder Teile des Gonsbachtals übertragbar sind.

Zu Frage 3.2:

Die Bauverwaltung wurde gebeten einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für einen Teilbereich des Übergangs zwischen Hartenberg und Gonsbachtal fassen zu lassen. Hierzu gibt es noch keine abschließende Verwaltungsmeinung.

Zu Frage 4.1 und 4.2:

Die von der BI gemachten Vorschläge müssen zunächst auf ihre Umsetzbarkeit und Konformität mit der Rechtsverordnung zum LSG „Gonsbachtal“ geprüft und da-

nach in die weiteren Überlegungen zur Gonsbachtalentwicklung einbezogen werden. Es können daher noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 5:

Von der Verwaltung werden bereits zahlreiche Flächen im Gonsbachtal unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten unterhalten. U.a. Wiesenflächen am „Hartmühlenweg“, sowie Flächen im Bereich der „Marledegarde“, oder an den Quellen zwischen Mainzer Straße und Koblenzer Straße. Darüber hinaus werden im Zuge der Gonsbachrenaturierung weitere Flächen in Kürze umgestaltet. Auf vorhandene und noch umzugestaltende Ausgleichsflächen wurde bereits unter Frage 2.1 – 2.7 eingegangen.

Zu Frage 6.1. und 6.2:

Die Stadt Mainz entwässert in ihrem Kern im Mischsystem. In Mischkanalisationen werden zur Entlastung des Spitzenabflusses bei Starkregen Regenentlastungsanlagen (Regenüberlaufbecken bzw. Regenüberläufe) angeordnet. Die weiterführenden Kanäle und die Kläranlage werden dadurch vor hydraulischer Überlastung geschützt. Zwischen Mainz-Finthen und Mainz-Gonsenheim sind mehrere Regenentlastungsanlagen (Regenüberlaufbecken bzw. Regenüberläufe) im Mischsystem in Betrieb. Für die Regenentlastungsanlagen liegen dem Wirtschaftsbetrieb AÖR Bescheide der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD- Süd) vor, die es erlauben, dass bei starken Regenereignissen verdünntes Mischwasser in den Gonsbach entlastet werden darf.

Mainz, 09.02.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter